

ALTPAPIER, KARTONAGEN, PAPPE, u. WELLPAPPE



Was gehört hinein?

beschichtete Kartonverpackungen mit der Aufschrift „gefaltet zum Altpapier“
Blumeneinwickelpapier
Briefe, Brief-, Schreib- und Kopierpapier
(Telefon-)Bücher
Computerausdrucke
Hefte
Illustrierte
Kataloge
Karton
Kraftpapiersäcke (entstaubt, z.B. Futtermittelsäcke, Zementsäcke,...)
Kuverts
Magazine
Packpapier
Papier – sauber und unbeschichtet!
Papierverpackungen, Papiersackerl (z.B. Zucker- oder Mehlsackerl, Brotsackerl aus Papier, Reiskarton)
Prospekte
Schachteln (flach gefaltet)
Schreibpapier
Schulhefte
Spielekartons
Tiefkühlkartons (mit der Aufschrift „zum Altpapier“)
Waschmittelkartons (flach gefaltet)
Wellpappe (flach gefaltet)
Zeitungen, Zeitschriften

Was darf nicht dazu? (richtige Entsorgung siehe Abfall-Trenn-Lexikon)

beschichtetes Papier, beschichtete Kartonverpackungen (außer mit Aufschrift „gefaltet zum Altpapier“)
Etiketten (gummiert, Klebeetiketten)
Hygienepapiere (Papiertaschentücher,

Küchenrollen, Servietten)
Klebebänder
Kohle- und Durchschreibpapier
Kunststoff
Milch- und Getränkepackerl/-verpackungen
Papier (verschmutzt oder fettig)
Papiertapeten
Papiertaschentücher
Servietten
Styropor
Thermo-(Fax-)Papier
Verbundpapier
Wachspapier
Windeln
Zellophan

Wohin mit dem Altpapier?

Im Jahr 2004 wurde die Altpapiersammlung in Rassach umgestellt. Anstelle der dezentralen Sammelstellen verfügt nun jeder Haushalt über einen eigenen Papiercontainer. Dieses Sammelsystem kommt den einzelnen Haushalten bei gleich bleibenden Kosten sehr entgegen. Weiters kann dadurch die Ordnung an den dezentralen Sammelstellen besser aufrechterhalten werden. Die Entleerung der Container erfolgt alle 8 Wochen – die genauen Termine entnehmen Sie bitte dem Umweltkalender.

Sollte Ihr Container zu klein sein, können Papier und Karton am ersten Monatssamstag in der Zeit von 8:00 – 11:00 Uhr im Altstoffsammelzentrum bei der Festhalle Rassach abgegeben werden.

Was geschieht mit dem gesammelten Altpapier?

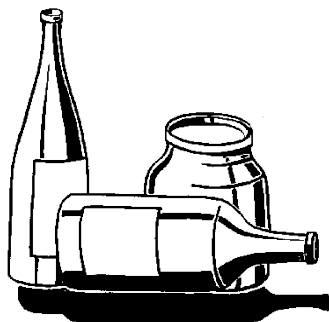
Die Verwertung des gesammelten Altpapiers erfolgt größtenteils im Inland durch die österreichische Papierindustrie. In Österreich wird heute bei Altpapier eine Rücklaufquote von rund 72 % erreicht. Damit liegt Österreich im internationalen Spitzenfeld. Bei der Herstellung von Papier aus dem Rohstoff Altpapier wird im Gegensatz zur Herstellung von Papier aus Holz nur 25 % der Energie benötigt, die Abwasserbelastung wird um 94 %, der Wasserverbrauch um 98 % reduziert.

Altpapier kommt nicht nur bei so genanntem „Umweltschutzpapier“ (Recyclingpapier) zum Einsatz. Auf diesen Bereich fallen nur wenige Prozente des Altpapiereinsatzes.



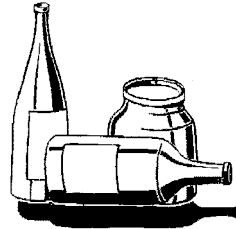
PAPIER

WEISSGLAS



Was gehört hinein? – ausschließlich ungefärbtes Glas!

Arzneimittel- und Medikamentenfläschchen (ungefärbt, leer), aber: Fläschchen mit Restinhalt in der Apotheke oder bei der Problemstoffsammlung abgeben), Einsiedegläser (z.B. Rexglas), Einwegflaschen ungefärbt, kleine Fläschchen und Flacons für Parfüm und Kosmetik ungefärbt, Konservengläser ungefärbt (z.B. für Sauergemüse, Marmelade, Kindernahrung), Kondensmilchflaschen, Limonadenflaschen Einweg, ungefärbte Wein- und Spirituosenflaschen (Einweg)



BUNTGLAS

Was gehört hinein? – buntes (grün, braun, blau), auch leicht eingefärbtes

Glas!

Arzneimittel- und Medikamentenfläschchen (leer), aber: Fläschchen mit Restinhalt in der Apotheke oder bei der Problemstoffsammlung abgeben) Einwegflaschen, Hohlglasbehälter kleine Fläschchen und Flacons für Parfüm und Kosmetik, Konservengläser, Limonadenflaschen Wein- und Spirituosenflaschen (Einweg)

Was darf nicht dazu? (richtige Entsorgung siehe Abfall-Trenn-Lexikon)

Bierkapseln

Bleikristallglas (gefärbte Aschenbecher, Figuren, Karaffen, Luster, Trinkgläser, Vasen, etc.)

Cerankochfelder

Deckeln

Drahtglas

Energiesparlampen (Rückgabe im Fachhandel oder Problemstoffsammelstelle)

Fensterglas

feuerfestes Glas

Flachglas

Glasgeschirr

Glühbirnen

Kapseln

Keramik

Korke

Kronenkorken

Kunststoffflaschen

Laborglas

Leuchtstoffröhren (Rückgabe im Fachhandel oder Problemstoffsammelstelle)

Porzellan

Schleifen von Sektflaschen

Spiegelglas

Steingut (Flaschen)

Vasen
Verschlüsse
Windschutzscheiben (Annahme bei manchen
Recyclinghöfen – gilt für Salzburg)

Wohin kann man Altglas bringen?

Weißglas- bzw. Buntglas-Sammelbehälter bei Sammelinseln,
Altstoffsammelzentrum

Was geschieht mit dem gesammelten Altglas?

Aus Altglas können ohne Qualitätsverluste neue Glasverpackungen hergestellt werden. Jedoch eignet sich zur Verwertung in der Glashütte nur Verpackungsglas, also Flaschen, Gläser, Flacons und andere Hohlkörper. Der Anteil der Altglasscherben beträgt bei der Herstellung von neuem Buntglas rd. 70%, bei Weißglas rd. 50%. Der Einsatz von Altglas erspart neben Rohstoffen auch rd. die Hälfte der Energie. Die genaue Farbtrennung bei der Sammlung ist sehr wichtig, da nur mit absolut sauberen Weißglasfraktionen hochwertige weiße Flaschen produziert werden können.

Worauf zu achten ist:

Altglas immer nach Weiß- und Buntglas trennen!

Im Zweifelsfall (z.B. bei leicht gefärbtem Glas) die Behälter immer zum Buntglas geben. Bitte entfernen Sie Bierkapseln, Kronenkorken, Schraubverschlüsse, Korken, Metallschleifen.

Glasflaschen nicht zerschlagen, sondern wenn möglich ganz einwerfen (erleichtert die Nachsortierung) Steingut- oder Keramik-Flaschen (z.B. Steinhäger, Jägermeister sowie manche Kosmetikflaschen) gehören nicht zum Glas (störend in der Glasschmelze/-produktion) – händische Aussortierung erforderlich!

Glasrecycling ist gut, aber besser und umweltschonender ist die Verwendung von Mehrweggläsern (Pfandgläser und Pfandflaschen).

KUNSTSTOFFVERPACKUNGEN



Was gehört hinein – in die Gelbe Tonne oder in den Gelben Sack?

Ausschließlich Verpackungen – aber nicht nur aus Kunststoffen und Verbundstoffen (Materialverbunden) sondern auch aus Holz, Textilien und Keramik (werden anschließend in Sortieranlagen getrennt) Kunststoffverpackungen

Becher (restentleert, gestapelt): z.B. Jogurt-, Kaffee-, Margarinebecher
Behälter: z.B. Duschbäder, Haarshampoos, Flüssigseifen
Blisterverpackungen (z.B. für Aufschnittwurst)
Eimer (z.B. für Dispersion, Farben und dgl.)
Einkaufssackerl
Fleischtassen (geschäumte Verpackungen)
Folien (z.B. Blumenwickelfolie)
Geschäumte Verpackungen und Packmittel: Obst-, Gemüse-, Fleischtassen, „Styropor“-Teile und -chips
Getränkeflaschen (leer): z.B. Einweg-PET-Flaschen
Kanister
Kunststoffsackerl
Kunststoff-Deckel
Kunststoff-Dosen, -Schachteln (z.B. für Pralinen)
Kunststoff-Flaschen (restentleert): z.B. Getränke, Kosmetika, Essig, Wasch- und Putzmittel (mit Restinhalt zur Problemstoffsammlung)
Kunststoff-Netze (z.B. Obst, Zwiebel, Erdäpfel)
Kunststoff-Sortiereinlagetassen bei Konfekt, Obst
Kunststoff-Verschlüsse
Kübel (z.B. für Dispersion, Farben und dgl.)
Nachfüllpackungen für Waschmittel
PET-Flaschen
Pflanzentöpfe und Foliencontainer für Freilandpflanzen
Plastiksackerl
Säcke (restentleert)
Schaumstoffverpackungen
Sortiereinlagetassen (z.B. für Konfekt, Kekse)
Streudosen für Putzmittel
Styropor“-Verpackungen (Verpackungschips)
Tiegel (z.B. Kosmetik)
Tragetaschen
Trinkbecher, Einweg
Tuben (restentleert): z.B. für Zahnpasta, Sonnencreme
Umreifungsbänder (z.B. Möbelverpackungen)
Verpackungsfolien
Zellophan

Verpackungen aus Verbundstoffen



(Materialverbunden)

Blisterverpackungen z.B. für Batterien, Schreib- und Haushaltsartikel
beschichtete Papierverpackungen wie Fleisch- und Wurstfolien, Suppenbeutel
(außer Verpackungen mit dem Aufdruck „gefaltet zum Altpapier“),
Durchdrückpackungen für Kaugummi, Tabletten, Getränkekartons (Milch- und
Saftpackerl), Kaffeebeutel, Kakaodosen (Papier-Metallverbund),
Tiefkühlverpackungen mit Beschichtung (aber nicht: Tiefkühlverpackungen mit
dem Aufdruck „Gefaltet zum Altpapier“), Wachspapier

Einweggeschirr (aus Kunststoff oder beschichtetem Karton) und
Einwegbesteck, Kunststoffverpackungen, Verbundstoffverpackungen,
Holzverpackungen, Verpackungen aus Textilien, Verpackungen aus Keramik,
große Mengen „Styropor“ bitte getrennt sammeln und beim einem
Altstoffsammelzentrum abgeben

METALL



Was gehört in die Metalltonne?

Aludosen, Alufolien
Armaturen
Besteck
Binddraht
Blech
Blechdosen (rein)
Blechgeschirr
Blechspielzeug
Blechteile
Draht
Drehverschlüsse von Gläsern und Flaschen
aus Metall
Eisenschrott, -teile klein (wie z.B. Nägel,
Blech, Essbesteck, Drähte, Kochtöpfe) Gaskartuschen (leer)
Getränkedosen (Alu- und Weißblechdosen)
Jogurtbecherdeckel Kabel, -drähte
Kochgeschirr (Pfannen, Töpfe)
Konservendosen (rein) Kronenkorken
kleinstückige Metallabfälle (Kupfer, Zink, Alu,
Weißblech, ...) Maschinen-, Kraftfahrzeug- und Fahrradteile
(klein) Menüschilder aus Alu

Metalldeckel z.B. von Jogurtbechern, Gläsern Metallfolien
Metallumreifungsbänder
Metallwerkzeug
Nägel
Rohr(e) (klein)
Schrauben
Spraydosen (leer)
Stahlbänder
Tiernahrungsdosen/Tierfutterdosen
(Hunde-, Katzen-)
Tuben aus Metall
Verschlüsse aus Metall
Weißblechdosen
Werkzeug

Was gehört zur Metall-, Eisenschrott-Sammlung (für größere Metallteile)?



Badewanne (Metall)
Boiler
Dachrinnen
Drahtzäune
Eisenrohre
Eisenteile groß
Elektroherd
Fahrrad
Fässer
Gasherde
Küchenherd
Öfen
Waschmaschinen

Was darf nicht dazu?

alle anderen Altstoffe und Verpackungen wie Altpapier, Altglas, Kunststoffe oder Bioabfälle, Bauschutt, Dosen (Nahrungsmittel, Tierfutter) mit Inhalt, Farb-, Lack-, Spray- und Öldosen mit Restinhalt (Problemstoffe), Feuerlöscher mit Inhalt, Gasflaschen mit Inhalt, Glühbirnen, Restmüll, alu- oder kunststoffbeschichtete Verpackungen (z.B. Kaffee-, Pillenverpackungen)

Wohin kann man Metallverpackungen, Getränkedosen, Altmetalle und Eisenschrott bringen?

Altmetall-Sammelbehälter / Blaue Tonne bei Sammelinseln,
Altstoffsammelzentrum

Was geschieht mit den gesammelten Metallverpackungen?

Gesammelte Weißblechverpackungen werden magnetisch von Aluminium geschieden. Die gesammelten Verpackungsmetalle werden in der österreichischen Stahlindustrie (Hochofen) bzw. Aluminiumindustrie als Sekundärrohstoff eingesetzt.

Was geschieht mit den gesammelten Almetallen und Eisenschrott?

Die Metallteile werden zerkleinert und automatisch nach Metallarten sortiert. Metallschrott wird in der Stahlindustrie verarbeitet.

Worauf zu achten ist:

Die Sammlung von Kleinmetallen kann gebietsabhängig gemeinsam mit Metallverpackungen in der Blauen Tonne erfolgen. Informationen dazu gibt es auf den Sammelbehältern, bei Ihrem Abfallwirtschaftsverband bzw. in der Gemeinde. Bitte nur leere Verpackungen aus Metall und (je nach regionaler Vorgabe) kleine Metallteile, keinesfalls Restmüll in die Sammelbehälter einbringen! Gegebenenfalls bitte die Dosen vorher grob reinigen (z.B. pinselrein, spachtelrein), sperrigen Schrott, große Metallteile und -geräte nicht in oder neben die Sammelcontainer stellen sondern zum Altstoffsammelzentrum (jeden 1. Samstag im Monat von 8:00 – 11:00 Uhr bei der Festhalle Rassach – siehe Umweltkalender) bringen.

Wissenswertes:

eine Mehrweg-Pfandflasche kann bis zu 50 Getränkedosen ersetzen
für eine Aludose wird ca. 20-mal so viel Energie verbraucht als für eine Mehrwegglasflasche und etwa doppelt so viel wie für eine Einwegglasflasche (bezogen auf 1l Verpackungsgröße).

Verzichten Sie aus ökologischen Gründen grundsätzlich auf Getränkedosen. Bevorzugen Sie Mehrweg-Pfandflaschen!



BIOMÜLL

Was ist Bioabfall?





Was ist Bioabfall?

Bioabfälle sind alle Garten-, Grün- und Küchenabfälle die kompostiert werden können.

Was gehört hinein?

Aus Küche und Haushalt

altes Brot und Gebäck
Bananenschalen
Blumen
Blumenerde
Eierschalen
Federn (in Kleinmengen)
Gemüseabfälle
Haare (in Kleinmengen)
Holzasche
Kaffeesud (samt Filterpapier)
Obstabfälle
Papier (unbeschichtet) verschmutzt, das in der Küche anfällt und mit Nahrungsmitteln in Berührung gestanden ist (z.B. Einwickelpapier/ Papiersackerl für Obst, Käse und Wurst, Küchenrolle, Papierservietten)
Salatreste
Sägespäne (unbehandeltes Holz)
Schalen von Zitrusfrüchten
Schnittblumen
Teesackerl, Teesud (samt Filterpapier und Teebeutel)
Topfpflanzen (ohne Topf)
Zeitungspapier und Papiersackerl, die für Vorsammlung der biogenen Abfälle im Haushalt verwendet werden

aus dem Garten

Baumschnitt (zerkleinert)
Blumen
Ernterückstände
Fallobst
Gartenabfälle
Gemüseabfälle
Grasschnitt
Heckenschnitt
Heu
Jätgut
Holz, -reste (unbehandelt, ohne Schutzmittel u. Lacke)
Laub

Obstabfälle
Pflanzenabfälle
Rasenschnitt
Reisig
Rindenmulch
Sägespäne (unbehandeltes Holz)
Stauden
Strauchschnitt (zerkleinert)
Wurzelstöcke

Werfen Sie den Bioabfall keinesfalls mitsamt Kunststoffsackerl in die Biotonne!

Was darf nicht dazu?

Altstoffe, Verpackungen und andere Abfälle wie kunststoffbeschichtete und imprägnierte Papiere, Konservendosen, Getränke- und Milchpackerl, Glas, Metall, Verbundmaterialien und Kunststoffe
Bauschutt
Gummi
Holz (oberflächenbehandelt: z.B. lackiert)
Hygieneartikel (z.B. Windeln, Taschentücher, Tampons und dgl.)
Kehrricht
Kleintiermist (z.B. Katzenstreu)
Koks- und Kohlenasche
Leder, -abfälle
Medikamente
Papier (beschichtet, farbig bedruckt oder sauber, das für die getrennte Altpapiersammlung bereitgestellt werden kann)
Plastiksackerl
Problemstoffe (z.B. Knopfzellen und Batterien, Chemikalien aller Art, Farben und Lacke, Altöle)
Restmüll
Speiseöl und -fette
Speisereste (flüssig, stark fettig oder gesalzen): z.B. Marinaden, Saucen, Speiseöle und -fette, Suppen)
Staubsaugerbeutel mit Inhalt
Textilien
Tierkadaver (zur Tierkörperverwertung)
Windeln
Zellophan
Zigarettenkippen



Die eigene Biotonne:

Biotonne zu jedem Abfuhrtermin zur Entleerung bereitstellen, keine Kunststoffsackerl in die Biotonne werfen. Die Biotonne an einen schattigen Platz stellen, damit der Inhalt nicht zu sehr erhitzt wird. In die leere Tonne

zuerst trockenes, grobes Material wie trockenes Gras oder Laub geben.
Regelmäßige Reinigung der Biotonne verhindert eine Geruchsbelästigung.

Was geschieht mit dem gesammelten Bioabfall?

Die in der Biotonne gesammelten organische Abfälle werden in Kompostanlagen zu hochwertigem Kompost verwertet, der als Bodenverbesserer

für Landwirtschaft und Landschaftsgartenbau dient (Ersatz für Düngemittel und Torf). Biogene Abfälle werden in einigen Regionen auch in Biogasanlagen verwertet. Dabei wird neben Kompost auch Biogas erzeugt, das zur Wärme- und Stromerzeugung genutzt werden kann.

Wenn Sie eine Biotonne möchten, wenden Sie sich bitte an

- **Legenstein Bioabfuhr & Kompostierung, 8522 Lasselsdorf 48, Tel.: 03464/2206**
- **Landwirtschaftliche Kompostierung Haas, 8510 Poßnitzweg 5 Tel.: 03463/62 84 oder 0676/355 20 19**

Sie sorgen für eine ordnungsgemäße Abfuhr und Kompostierung ihres Bioabfalles und informieren Sie über die Kosten und die Abfuhrtermine:



Falls Sie die Möglichkeit haben, Ihre organischen Abfälle selber zu kompostieren, greifen Sie zu dieser Form der Abfallvermeidung bzw. Verwertung!

Kompostieren im eigenen Garten

Geben Sie Küchen- und Gartenabfälle gemischt auf Ihren Komposthaufen. Reste von Fleisch, Knochen und Wurst oder gekochte Lebensmittel in die Mitte des Komposthaufens oder gut abdecken, dies verhindert ungebetene Gäste. Feuchtes mit trockenem Material mischen, zwischendurch Strukturmaterial (zerkleinerte Zweige, gehäckselter Baum- und Strauchschnitt, Reisig, Stroh) verwenden und den Küchenabfällen untermengen (zur besseren Durchlüftung). Bei zu trockenem Material wässern, bei zu nassem Material Strukturmaterial untermischen; Strukturmaterial fördert die Luftzufuhr im Kompost und verhindert Fäulnis; Rasenschnitt nur angetrocknet und in dünnen Schichten aufsetzen.

Der Kompostplatz benötigt einen windgeschützten, schattigen Platz auf offenem Boden. Frisch aufgesetzten Bioabfall mit Erde oder fertigem Kompost abdecken. Schützen Sie den Komposthaufen vor Durchnässung oder Austrocknung mit einem Mantel aus Gras, Erde, Stroh(decke) oder Vlies. Setzen Sie den Kompost in Schichten von 20 bis 30 cm Dicke auf. Das Umsetzen des Komposts fördert die

Verrottung.

Sind obige Bedingungen erfüllt, verarbeiten die Bodenlebewesen (Bakterien, Pilze, Würmer) Ihren Küchenabfall in 6 bis 12 Monaten zu fruchtbarem und reifem Kompost.

Vorteile der Eigenkompostierung:

Sie erhalten wertvollen Dünger und Bodenverbesserer, der im eigenen Garten verwendet werden kann (mehr Selbstversorgung), sinnvolle Abfallvermeidung durch natürlichen Kreislauf.

Durch Eigenkompostierung können eingespart werden:

lange Abfalltransportwege, Abfuhr- und Transportkosten, Mineraldünger, wertvoller Deponieraum

Worauf zu achten ist:

Informationsmaterial und Beratung zum Thema Kompostierung und zur Entsorgung von Fleisch- und Wurstresten sowie Knochen erhalten Sie bei Ihrem Abfallverband.

RESTMÜLL



Was gehört hinein?

Nicht verwertbare und ungefährliche Abfälle

Altstoffe (stark verschmutzte)

Bleikristallglas

Blumentöpfe

Dias

Fensterglas

Fettpapier

Flachglas

Fotos

Gebrauchsgegenstände /Haushaltsgegenstände (kaputt)

Glasgeschirr

Glühbirnen (aber: Energiesparlampen zurück zum Fachhandel)

Gummi
Halogenspots
Hygieneartikel (z.B. Wattestäbchen,
Zahnbürste)
Kehricht
Kleiderbügel (Holz, Kunststoff)
Kohlenasche
Katzenstreu
Kristallglas
Leder, -abfälle
Porzellan
Röntgenbilder
Schuhe (sofern keine Sammlung über
Alttextilien)
Spielzeug (kaputt)
Staubsaugerbeutel
Stoffabfälle (z.B. Lumpen)
Strumpfhosen
Tapeten u.ä.
Textilabfälle
Tonbandkassetten
stark verschmutzte Verpackungen
Videokassetten
Wattestäbchen
Wegwerfwindeln
Zahnbürste

Was soll bzw. darf nicht dazu?

Altpapier
Bioabfall
Buntglas
Gartenabfälle
Kunststoffverpackungen
Metallverpackungen
Problemstoffe
Speiseöl und Fette
Weißglas

Wohin mit dem Restmüll?

Restmülltonne – Abfuhrtermine entnehmen Sie bitte dem Umweltkalender.

Was geschieht mit dem gesammelten Restmüll?

Der Großteil des Rest- und Sperrmülls wird derzeit noch immer deponiert. In Zukunft ist eine Behandlung vor der Ablagerung notwendig. Diese reduziert den Bedarf an Deponievolumen und verringert die Bildung von Sickerwasser und Deponiegas. Dazu sind im Wesentlichen die thermische Behandlung (Müllverbrennung) sowie die mechanisch-biologische Vorbehandlung möglich.

Worauf zu achten ist:

In die Restmülltonne geben Sie bitte nur Abfälle, die keiner anderen Verwertung zugeführt werden können.

PROBLEMSTOFFE



Was gehört dazu?

Abbeizmittel
Anstrichmittel
Akkus (Rückgabe an Fachhandel)
Arzneimittel
Autobatterien (Rückgabe an Fachhandel)
Autopolitur
Autowachs
Backofenreiniger
Batterien (Rückgabe an Fachhandel)
Benzin
Bremsflüssigkeit
Desinfektionsmittel
Dieselöl
Düngemittel, -reste
Einwegspritzen
Entkalker
Farben (fest/eingetrocknet, flüssig)
Fleckputzmittel
Fotochemikalien
Frostschutzmittel
Feuerlöscher
Gasflaschen (mit Restinhalt)
Gefriergeräte
Grillreiniger
Heizöl
Holzschutzmittel
Haushaltsreiniger
Haarfärbemittel
Kleber, Klebstoffe
Knopfzellen (Rückgabe an Fachhandel)
Kühlgeräte
Lacke (fest/eingetrocknet, flüssig)
Laugen
Leiterplatten
Leuchtstoffröhren, -lampen (Rückgabe an Fachhandel)
Lösungsmittel/lösungsmittelhaltige Abfälle
Medikamente
Metallputzmittel
Motoröl (Rückgabe an Fachhandel)
Nagellack
Nagellackentferner
Nitroverdünnung
Ölfiler (Rückgabe an Fachhandel)
ölverunreinigte Abfälle
Pflanzenschutzmittel
PU-Schaumdosen mit Restinhalt

Putzmittel
Quecksilberthermometer
Reinigungsmittel
Rostschutzmittel
Salben
Säuren
Schädlingsbekämpfungsmittel
Spraydosen mit Restinhalt
Tabletten
Terpentin
Thermometer (mit Quecksilber)
Unkrautvernichtungsmittel
Waschmittel
WC-Reiniger

Was gehört nicht zur Problemstoffsammlung?

Medikamentenfläschchen (restentleert)
leere Gebinde (z.B. Kunststoff-Flaschen)
von Kosmetika, Reinigungsmittel und dgl.
leere Pumpzerstäuber

Wohin kann man Problemstoffe bringen?

Problemstoffsammelstelle in der Gemeinde (Altstoffsammelzentrum bei der Festhalle in Rassach, jeden ersten Samstag im Monat in der Zeit von 8:00 –11:00 Uhr)

Rückgabemöglichkeit beim Handel für: Batterien, Akkus, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Motoröl, Kühl- und Gefriergeräte, Gifte (Rücknahmepflicht des Handels), Altmedikamente (freiwillige Rücknahme bei Apotheken)

Was geschieht mit den gesammelten Problemstoffen?

Problemstoffe müssen einer geordneten Entsorgung mit hohen Umweltstandards unterzogen werden.
Ein Großteil der gefährlichen Abfälle wird einer speziellen Verbrennung zugeführt.
Bei Kühlgeräten, Leuchtstofflampen, Fernsehern u.a. werden spezielle Verfahren angewendet.

Worauf zu achten ist:

Problemstoffe sind gefährliche Abfälle aus den Haushalten. Sie sind gesundheits- und umweltgefährdend. Dies beginnt oft schon bei der Produktion, setzt sich beim Verbrauch fort und fordert bei der Entsorgung besondere Sicherheitsmaßnahmen. Ein Liter Altöl verunreinigt z.B. eine Million Liter Trinkwasser. Auch ungiftige Produkte wie das Speiseöl können im Abwasser zu großen Problemen führen. Keinesfalls dürfen daher Problemstoffe in den Restmüll, in die Altstoffsammlung oder ins Abwasser gelangen. Verwahren Sie die anfallenden Problemstoffe an einem sicheren Ort (geschützt vor Kindern und Haustieren) und bringen Sie diese Stoffe zur Problemstoffsammelstelle in Ihrer Gemeinde. Für die Sammlung und Behandlung von Problemstoffen kann von Ihrer Gemeinde ein Entgelt eingehoben werden. Dies trifft dann zu, wenn eine Rücknahmepflicht des Handels besteht. Etwaige Übernahmetarife erfahren Sie bei Ihrem Abfallverband. Rücknahmeverpflichtungen des Handels gibt es für Altöl, Batterien und Akkus, Ölfilter, Leuchtstoffröhren und -lampen, Gifte (z.B. Pflanzenschutzmittel) und deren Verpackungen sowie für Kühlgeräte.

Achtung: Auch Behälter mit schädlichen Rückständen sind als Problemstoffe zu entsorgen. !

Speiseöle und -fette (Frittieröl, Speisefettausgehärtet, Speiseöl) zählen nicht zu den Problemstoffen, sind aber dennoch getrennt zu erfassen (siehe Sammlung von Altspeiseölen)

Altspeiseöl keinesfalls in den Ausguss schütten, da dies zu Problemen in Kanalisation und Kläranlagen und hohen Reinigungskosten führt!!!

SPERRMÜLL



Was gehört hinein?

Abfälle, die wegen ihrer Sperrigkeit oder ihren Gewichtes nicht in den Restabfallbehältern gesammelt werden können:

Bodenbeläge
Haushaltsgeräte (groß)
Klomschel (Keramik)
Kunststoffgegenstände (groß)
Matratzen
Möbel
Sanitäreinrichtungen
Schi
Spanplatten
Teppiche
Vorhangkarniesen
Waschbecken (Keramik)

Was darf nicht dazu?

Abfälle von Gewerbebetrieben
Baustellenabfälle
Biogene Abfälle
Kühlgeräte (zurück zum Handel)
Leicht demontierbare Eisenteile
(gehören zum Alteisen)
Leuchtstofflampen

Müllsäcke und kleine Abfälle, die auch
in der Mülltonne Platz haben
Problemstoffe
Styropor

Wohin kann man Sperrmüll bringen?

Abgabe im Altstoffsammelzentrum – jeden ersten Samstag im Monat in der
Zeit von 8:00 – 11:00 Uhr bei der Festhalle in Rassach.

Was geschieht mit dem Sperrmüll?

Der nicht verwertbare Sperrmüll wird wie der Restabfall deponiert. Zuvor wird
der Abfall jedoch bei der Abgabestelle einer Kontrolle unterzogen.

Altholz wird zunehmend getrennt vom restlichen Sperrmüll gesammelt. Dieses
Altholz wird „thermisch“ (= Verbrennung in genehmigten Verbrennungsanlagen
der Industrie) oder stofflich (z.B. Spanplattenerzeugung) verwertet. Aber auch
die anderen Altstoff-Fractionen wie Metall, Kunststoff werden getrennt und der
jeweiligen Verwertungs- bzw. Entsorgungsmöglichkeit zugeführt.

**Handelt es sich bei Sperrmüllstücken um noch verwendbare Objekte,
so stellen Sie diese der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung. Die FF
Rassach veranstaltet jedes Jahr im März bzw. April einen
Fetzenmarkt und nimmt ihre Gegenstände bei der Sammlung gerne
entgegen.**

ALTREIFEN



Was gehört dazu?

Autoreifen
Fahrradreifen
Motorradreifen

Wohin kann man Altreifen bringen?

Fachhandel oder Fachwerkstätten, Altstoffsammelzentrum

Was geschieht mit den Altreifen?

Altreifen werden teilweise runderneuert, der Großteil wird als Brennstoff in der
Zementindustrie eingesetzt.

E-SCHROTT



Elektro- und Elektronikaltgeräte aus Haushalten werden in fünf Sammel- und Behandlungskategorien (Großgeräte, Kühl- und Gefriergeräte, Bildschirmgeräte einschließlich Bildröhrengeräten, Kleingeräte, Gasentladungslampen) über die Altstoffsammelzentren und Problemstoffsammelstellen der Gemeinden, über die Bezirkssammelstellen der Hersteller und beim Letztvertreiber (Handel) getrennt erfasst. Die Rücknahme beim Letztvertreiber erfolgt ausschließlich „Zug um Zug“ bei Kauf eines gleichartigen Neugerätes und beschränkt sich auf Betriebe mit einer Verkaufsfläche von mehr als 150 m .

Seit dem 13. August 2005 können nun KonsumentInnen ihre Elektrogeräte unentgeltlich entsorgen.. Aufgrund der EU-Richtlinie über Elektroaltgeräte und der österreichischen Elektroaltgeräte-Verordnung müssen die Hersteller bzw. Importeure von Elektrogeräten die Kosten der Sammlung und Behandlung alter Elektrogeräte übernehmen.

Bei der Übernahme von Elektro- und Elektronikaltgeräten aus privaten Haushalten dürfen nun keine Gebühren für die Entsorgung eingehoben werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

www.abfallwirtschaft.steiermark.at

www.umweltnet.at - Abfall – Elektrogeräte

www.ufh.at

ALTTEXTILIEN



Was gehört dazu?

Bettwäsche, Haushaltswäsche, Kleidungsstücke, Tischwäsche, Unterwäsche in jeder Art, Wolldecken

**Alttextilien sollen sauber und tragfähig gesammelt bzw. abgegeben werden!
Schuhe (paarweise zusammenbinden) werden fallweise (regional unterschiedlich) im Rahmen der Alttextiliensammlung mitgesammelt.**

Was darf nicht dazu?

Feuchte Textilien, Gürtel, kleinstückige Alttextilien(unter 30x30 cm)

Lederwaren

Lumpen

Nähabfälle

Nylonstrümpfe
Schneidereiabfälle
Stoffabfälle
Teppiche
verölte Fetzen
verunreinigte und verschlissene
Kleidung/Textilien

Wohin kann man Alttextilien bringen?

Sammelbehälter bzw. Sammelaktionen durch diverse Organisationen wie Rotes Kreuz, Caritas Sammlung in Ihrer Gemeinde, Flohmärkte, Secondhandshops, Tauschzentralen

Worauf zu achten ist:

Für die Sammlung erhalten Sie Kunststoffsäcke. Sie können allerdings auch andere Säcke verwenden, bitte aber gut zubinden, damit beim Transport die Säcke nicht aufplatzen. Tragbare Kleidungsstücke nicht zerreißen oder zerschneiden. Alttextilien nur in sauberem und trockenem Zustand zur Sammlung geben.

Was geschieht mit dem gesammelten Alttextilien?

Tragbare Altkleider werden teilweise aussortiert und in Secondhand-Läden verkauft. Altkleider werden auch in ärmere Länder exportiert. Wenn die Sammlung von caritativen Organisationen übernommen wird, werden damit oft gemeinnützige Projekte oder Hilfsprojekte in Entwicklungsländern finanziert.

BAUSCHUTT



Baurestmassen sind ein Gemenge von bei Bau- und Abbrucharbeiten anfallenden Materialien, wie insbesondere Bodenaushub, Betonabbruch, Asphaltaufbruch und mineralischer Bauschutt wie Holz-, Metall-, Kunststoff- und Baustellenabfälle. Bauabfälle sind wenn möglich einer Verwertung zuzuführen (Baustoffrecycling). Bauabfälle, die nicht verwertbar sind, sind ordnungsgemäß zu behandeln und zu entsorgen (zB Ablagerung in einer Baurestmassendeponie)

Die Regeln für den Umgang mit Baurestmassen werden in Gesetzen und Verordnungen festgelegt. Diese umweltrelevanten Regelungen sind beim Umgang mit Baurestmassen bei Bauprozessen zu berücksichtigen.

Maßgebliche Gesetze und Verordnungen

Abfallwirtschaftsgesetz, BGBl. I Nr. 102/2002 idF BGBl. I Nr. 181/2004
Das Bundes-Abfallwirtschaftsgesetz formuliert die allgemeinen Grundsätze der Abfallwirtschaft (Abfallvermeidung, -verwertung, -entsorgung). Insbesondere sind beim Abbruch von Baulichkeiten die anfallenden, verwertbaren Materialien

einer Verwertung zuzuführen, soweit dies wirtschaftlich tragbar und technisch möglich ist.

Abfallnachweisverordnung BGBl. II Nr. 618/2003

Die Abfallnachweisverordnung besagt, dass der Abfallbesitzer für jedes Kalenderjahr fortlaufende Aufzeichnungen über Art, Menge, Herkunft und Verbleib des Abfalls zu führen hat. Für Baurestmassen kann dafür das „Baurestmassennachweis-Formular“ verwendet werden (sind beim Fachverband der Bauindustrie und bei der Bundes- und Landesinnung der Baugewerbe erhältlich).

Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 570/2003 idF BGBl. II Nr. 89/2005

Baurestmassentrennungsverordnung BGBl. Nr. 259/1991

Diese Verordnung verpflichtet den Auftraggeber (Bauherrn), die anfallenden Baurestmassen ab einer festgelegten Menge in gewisse Stoffgruppen zu trennen (damit eine Verwertung der einzelnen Stoffgruppen möglich ist) sowie Aufzeichnungen über den Abfallanfall zu führen.

Altlastensanierungsgesetz BGBl. Nr. 299/1989 idF BGBl. I Nr. 136/2004

Das ALSAG schreibt Altlastenbeiträge für jede Form des langfristigen Ablagerns von Abfällen (Deponieren), das Verfüllen von Geländeunebenheiten (u.a. das Verfüllen von Baugruben oder Künetten), das Lagern von Abfällen und das Befördern von Abfällen zur langfristigen Ablagerung außerhalb Österreichs fest und stellt die rechtliche Grundlage der Finanzierung der Sanierung von Altlasten dar. Diese Beiträge sind an das zuständige Hauptzollamt zu entrichten.

Das Verfüllen von Geländeunebenheiten oder das Vornehmen von Geländeanpassungen mit Baurestmassen ist somit beitragspflichtig.

Deponieverordnung BGBl. Nr. 164/1996 idF BGBl. II Nr. 49/2004

Wasserrechtsgesetz BGBl. Nr. 215/1959 idgF

Das Wasserrechtsgesetz regelt die Ablagerung von Abfällen in Hinblick auf den gebotenen Gewässerschutz.

Forstgesetz BGBl. Nr. 440/1975 idgF

Laut Forstgesetz handelt es sich um eine Waldverwüstung, wenn Abfall in Waldgebieten ohne Genehmigung abgelagert wird.

Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr 59/1995 idF LGBl. Nr. 78/2003

Diese Landesgesetz schreibt unter anderem vor, dass bereits beim Ansuchen um Abbruchbewilligung auch Angaben über die Sortierung und den Verbleib des Bauschuttes gemacht werden müssen.

Nähere Informationen erhalten Sie

auf der Homepage des Österreichischen Baustoff Recycling Verbandes unter <http://www.br.v.at> oder

auf der Homepage der Abfallwirtschaft Steiermark

<http://www.abfallwirtschaft.steiermark.at/cms/ziel/4374056/DE/>